

TOP 6

Torfabbauanträge der Fa. Griendtsveen

Erneute Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB





Ausgangslage

- Versagung Einvernehmen zu damals (16.08.2025) vorgelegten Antragsunterlagen
- Begründung: Klimaschutzkonzept der Gemeinde Edewecht
- Erneute Beratung, wenn:

Antragstellerin ergänzte Antragsunterlagen vorlegt und die Ergänzungen belegen, dass

- a) eine Klimakompensation im Flächenverhältnis von mindestens 1 : 1 gewährleistet wird
- b) die Eignung der Flächen für eine Wiedervernässung im Sinne einer qualitativen Vergleichbarkeit von Abbaufäche und Kompensationsfläche (Torfauflage/Torfvolumen) nachgewiesen wird
- c) die Kompensationsflächen in der Gemeinde Edewecht liegen
- d) die Flächen eine kompakte Lage zueinander aufweisen (keine Zersplitterung)
- e) die erforderlichen Maßnahmen auf den Kompensationsflächen und die angestrebte Entwicklung der Flächen dauerhaft rechtlich und tatsächlich gesichert sind und
- f) Die Maßnahmen zur Wiedervernässung vor oder spätestens zeitgleich mit dem Beginn des Abbauvorhabens eingeleitet werden

Sachstand



- Antragstellerin hat Antragsunterlagen anhand Anforderungskatalog der Gemeinde aufgearbeitet
- Inhaltliche Darlegung der Ergänzungen erfolgt durch das Büro Diekmann – Mosebach und Partner, Herr Bert Diekmann

Einordnung der Verwaltung



- Anforderungen können in quantitativer und qualitativer Hinsicht durch ergänzte Maßnahmen erfüllt werden
- Maßnahmen können rechtlich abgesichert werden
- Zwar nicht vollständig aneinandergrenzende Flächen, aber positiv zu bewertende Bildung eines Clusters im räumlichen Zusammenhang mit NSG Vehnemoor
- Insgesamt erhebliche Verbesserung im Vergleich zum gesetzlich geforderten Mindeststandard außerhalb einer juristischen (und damit risikobehafteten) Auseinandersetzung
- Kann als konkret messbarer Erfolg der strategischen Ausrichtung des Klimaschutzkonzeptes angesehen werden.

